



Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv
Herr Thomas Biedebach, Tel. 1386

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Nutzungsgebühr für das neue Ticketsystem im Kulturhaus		
Beschlussvorlage Nr. 196/2021		
Produkt: 04.07.01 Veranstaltungen des Kulturhauses		
04.07.02 Vermietungen von Räumen des Kulturhauses		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Kulturausschuss	öffentlich	02.09.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.09.2021
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung:			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto:		<input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig:	/	/	
Laufend:	/	/	
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:			

Beschlussvorschlag:

Der Weitergabe einer externen Nutzungsgebühr in Höhe von 0,74 € an den Kunden, für den Kauf eines Tickets im Webshop des Kulturhauses, wird zugestimmt.

Begründung:

Im August wird das neue Ticketsystem zum Einsatz kommen und Anfang November durch einen eigenen Webshop erweitert werden.

Bisher arbeitet das Kulturhaus mit einem reinen Inhouse-System (WinThea), das auf dem Server der Stadt Lüdenscheid gespeichert ist. Gebühren für an der Theaterkasse oder online gekaufte Tickets wurden nicht unterschieden und dem Kulturhaus von WinThea pro Ticket berechnet.

Ticketmaster ist jetzt ein Web-basiertes System, das unterschiedliche Nutzungsarten ermöglicht, aber auch unterschiedlich abrechnet:

1. Tickets die an der Theaterkasse verkauft werden – hier fällt eine Pauschalgebühr an, die das Kulturhaus monatlich zahlt. Das ist vertraglich geregelt.
2. Tickets, die direkt über die Ticketmaster-Website online gekauft werden – hier kommt ein Vertrag des Kunden mit Ticketmaster zustande – die Gebühr von 1,00 € berechnet Ticketmaster direkt dem Käufer.
3. Tickets, die über den Kulturhaus-Webshop online gekauft werden – hier berechnet Ticketmaster dem Kulturhaus 0,74 € pro Ticket.

Für das Kulturhaus ist der Punkt drei relevant, da die Kunden zukünftig zusätzlich 0,74 € im Webshop des Kulturhauses mehr bezahlen müssen als vergleichsweise an der Theaterkasse.

Die grundsätzliche VVK-Gebühr bleibt unberührt.

Die Begründung für die Übertragung der Webshop-Gebühr auf den Kunden ist wie folgt:

1. Die Pflege des eigenen Webshops ist zeitaufwändig. Sie wird den Kunden nicht in Rechnung gestellt. Für die Nutzung des Webshops stellt Ticketmaster dem Kulturhaus pro verkauftem Ticket die Gebühr in Höhe von 0,74 € in Rechnung. Ohne die Weitergabe an die Kunden, würde diese Gebühr den Kulturhaus-Etat jedoch noch zusätzlich belasten.
2. Dafür bleiben die Kosten für das Ticketsystem transparent und kalkulierbar und sind nicht abhängig von einem sich ändernden Kundenverhalten.
3. Der Kunde hat dennoch einen Preisvorteil zu einem Direktkauf bei Ticketmaster.

In der Regel sollten einzelne Preisänderungen mit einer grundsätzlichen Überarbeitung der Dienstweisung / Satzung einhergehen. Allerdings ist dies bis zur Inbetriebnahme des Webshops zeitlich nicht zu leisten. Auch sollte die Kulturhausleitung hier ihre Vorstellungen einbringen können, zumal die grundsätzliche Überarbeitung für Jahre bestehen bleiben wird. Insofern sollen alle Preisgefüge erst nach ihrer Rückkehr aus der Elternzeit zum Thema werden.

Lüdenscheid, den 13.08.2021

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer